



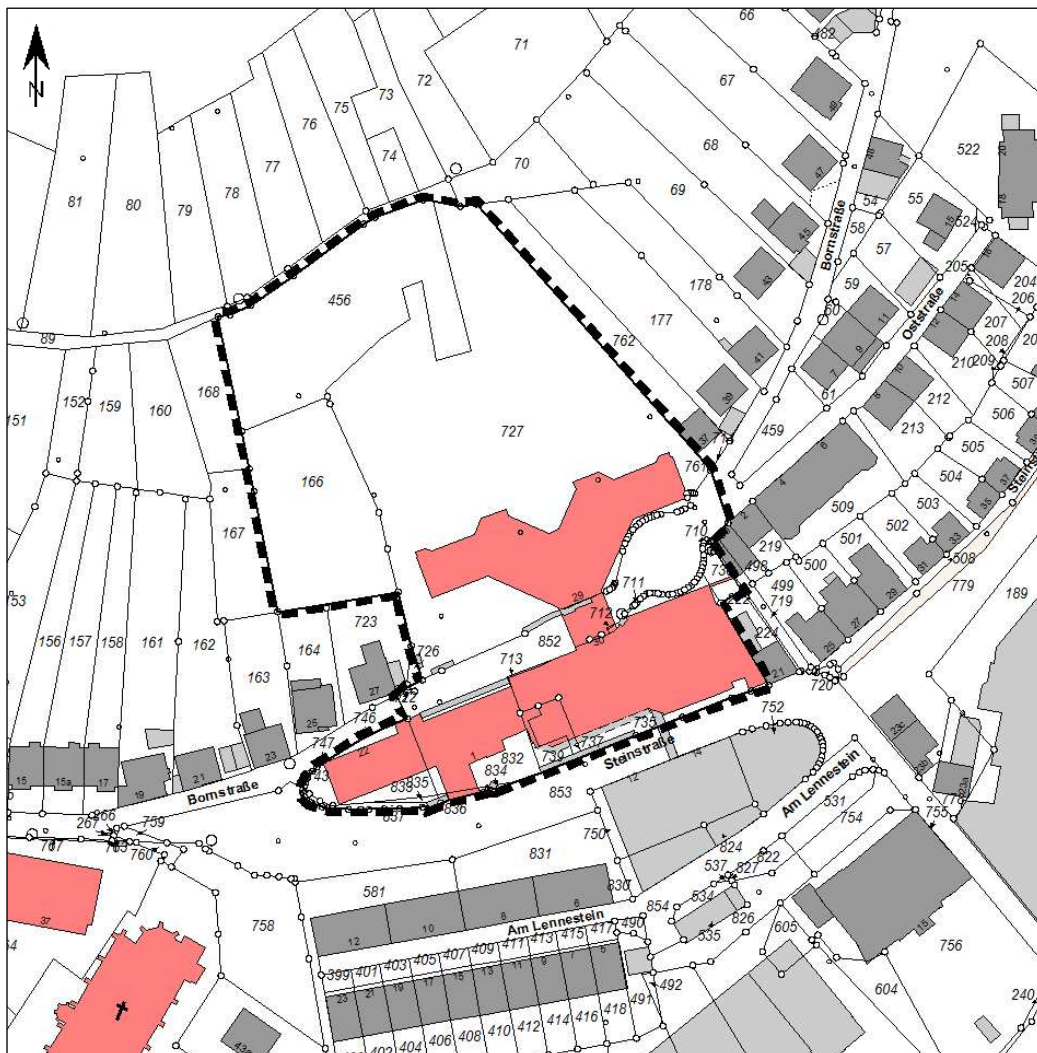
Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Lennestein“ - öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner Sitzung am 03.03.2017 die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Lennestein“- beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Bisher setzt der geltende Bebauungsplan dort ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ fest. Nach der Betriebsaufgabe des St. Vinzenz-Krankenhauses soll der Gebäudekomplex einer veränderten Nutzung zugeführt werden. Beabsichtigt ist die Einrichtung eines Altenpflegeheims mit 80 Pflegeplätzen sowie verschiedenen Anlagen und Einrichtungen für gesundheitliche Zwecke in einem „Altenpflege- und Gesundheitszentrum“. Gegenstand der Planung ist dementsprechend die Festsetzung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Altenpflege- und Gesundheitszentrum“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. In diesem Verfahren wird von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu liegt der Planentwurf mit der zugehörigen schriftlichen Begründung in der Zeit

vom 12. Oktober – 13. November 2017

in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter der Rufnummer 209 350 vereinbart werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter www.altena.de auf den Internetseiten der Stadt Altena eingesehen werden.

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen zu den beabsichtigten Planfestsetzungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene und begründete Anregungen geprüft werden können. Über die Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Altena (Abwägung).

Altena (Westf.), den 29.09.2017

Dr. Hollstein
Bürgermeister